

Allgemeine Geschäftsbedingungen The5

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Besucher, nachfolgend «Gast» genannt, und der Fred Tschanz AG als Betreiberin von The5, im Folgenden als «Betreiberin» bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen der Betreiberin. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. Definitionen

Vertragspartner sind der Gast und die Betreiberin.

3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Buchung bzw. den Kauf von Tickets sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Betreiberin bzw. bei Internet-Buchungen mit der Buchungsbestätigung zustande. Vertragsänderungen werden für die Betreiberin erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

4. Zahlungspflicht

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann die Betreiberin den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und Stornierungskosten erheben.

5. Rücktritt

Eine Rückgabe oder ein Umtausch von Tickets ist generell ausgeschlossen. Bei einer Verschiebung sind die Tickets automatisch für das Verschiebungsdatum gültig. Die Betreiberin kann durch einseitige (schriftliche) Erklärungen ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten, sofern sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen, wie beispielsweise:

- Höhere Gewalt, Vandalismus, akute Bedrohungslage, behördliche Anordnungen oder andere von der Betreiberin nicht zu vertretende Umstände
- Technisch bedingte Ausfälle und Beeinträchtigungen (z.B. Stromversorgung, Heizungsanlage, Technik, Licht, Küche)
- Anlass zur Annahme, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Gäste oder das Ansehen der Betreiberin beeinträchtigen kann
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist

Bei berechtigtem Rücktritt der Betreiberin erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Betreiberin geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Betreiberin. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt auch für den Fall von Krankheit, Unfall und Verhinderung.

6. Kontaktinformationen

Kontaktinformationen von Gästen, welche aus dem Vertragsabschluss mit der Betreiberin hervorgehen, dürfen von der Betreiberin zu Informations- und Werbezwecken im Zusammenhang mit Angeboten, Produkten und Dienstleistungen der Betreiberin verwendet werden, sofern dies vom Gast nicht explizit (schriftlich) abgelehnt wird («Ablehnungsmöglichkeit»). Eine Weitergabe der Kontaktinformationen durch die Betreiberin ist untersagt, es sei denn, diese werden im Sinne von behördlichen Anordnungen (z.B. Contact Tracing) eingefordert.

7. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Gastes.

8. Haftungsausschluss

Die Betreiberin bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden oder für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet die Betreiberin nicht.

Die Betreiberin lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab und haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat.

9. Weitere Bestimmungen

Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen untersagt. Mit dem Erwerb des Tickets akzeptiert der Gast die behördlichen Massnahmen / Verordnungen / Bestimmungen, geltend zum Zeitpunkt des Durchführungsdatums, vollumfänglich und vorbehaltlos, auch wenn diese zu Aufforderungen / Einhaltung von Auflagen / Beschränkungen oder zur gänzlichen Verweigerung des Zutritts bzw. Einlasses führen.

10. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten ist Zürich ZH Gerichtsstand. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.